

II-3051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/506-XI/A/1a/87

Wien, 8.11.1988

1360 IAB

1988 -02- 09

zu 1436 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1436/J betreffend eine Exportliberalisierung bei Erdölprodukten, welche die Abgeordneten Dr. Krünes, Dkfm. Bauer und Kollegen am 18. Dezember 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Ausfuhr von Waren der Tarifnummer 2710 des Zolltarifes, wie Benzine, Gasöle oder Heizöle, bedarf nach dem Außenhandelsgesetz 1984 einer Bewilligung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Das Bundesministerium ist dabei durch das Gesetz selbst zu einer raschen Erledigung der jeweiligen Ansuchen verhalten.

Zu Verzögerungen bei Geschäftsabwicklungen kommt es dabei nicht, weil Stellungnahmen zu Exportanträgen so unbürokratisch und kurzfristig als möglich - in der Regel - vorweg telefonisch erfolgen.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

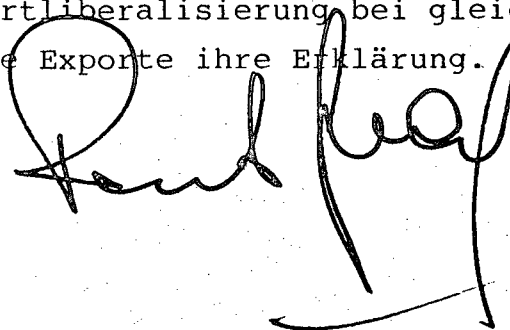
Die Bewilligungspflicht wird aus versorgungspolitischen Gründen aufrecht erhalten. Ist die Versorgungssicherung nicht in Frage gestellt, können Exportmöglichkeiten auch kurzfristig realisiert werden.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Wie bereits zu Punkt 2 der Anfrage erwähnt, hat die Bewilligungspflicht in der Ausfuhr ihre Ursache in der Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung des inländischen Marktes mit Erdölprodukten.

Im Falle einer weiteren Liberalisierung wäre es nicht möglich, erforderlichenfalls eine Grenze für überproportional hohe Exporte bei einzelnen Produkten einzuziehen. In diesem Zusammenhang dürfen die immer wieder auftretenden Exportwünsche bei Ofenheizöl und die oft gleichzeitig bei diesem Produkt gegebenen Versorgungsengpässe im Inland als Beispiel angeführt werden. Es ist in diesen Fällen aufgrund der laufenden Kenntnis der Marktsituation immer wieder gelungen, durch Zeitverschiebungen bei den Exporten die Versorgung im Inland sicherzustellen. Es wird damit dokumentiert, daß es bei so sensiblen Produkten, wie denen aus der Erdölverarbeitung unter Beachtung der speziellen Struktur der österreichischen Mineralölwirtschaft (nur eine Vollraffinerie im Inland, welche jedoch den Markt zum überwiegenden Teil deckt) erforderlich ist, gegebenenfalls regelnd einzugreifen, um die Versorgung in ausreichendem Maße und zu vertretbaren Preisen zu sichern.

In diesem Ziel findet auch die Importliberalisierung bei gleichzeitiger Bewilligungspflicht für die Exporte ihre Erklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rudolf', written over the text 'für die Exporte ihre Erklärung'.